

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0067/24	06.02.2024

zum/zur

F0024/24 Fraktion AfD Stadtrat Kohl

Bezeichnung

Kosten der Betreuung und Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin

20.02.2024

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer wurden jeweils in den Jahren 2020 bis 2023 vom Jugendamt der Stadt Magdeburg betreut? Bitte nach Jahren, Art der Hilfe, Altersgruppen und Geschlecht aufschlüsseln.

Aufnahmejahr	Anzahl UMA	Art der Hilfe nach SGB VIII	Altersgruppe	Geschlecht
2020	45	§ 42a; § 42; § 34; § 41	2-21 Jahre	40 m; 5 w
2021	91	§ 42a; § 42; § 34; § 41	10-21 Jahre	82 m; 9 w
2022	246	§ 42a; § 42; § 34; § 41	7-21 Jahre	233 m; 13 w
2023	178	§ 42a; § 42; § 34; § 41	9-21 Jahre	174 m; 4 w
Gesamt	560			529 m; 31 w

2. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Betreuung, Unterbringung, medizinische Behandlung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer für die Stadt Magdeburg jeweils in den Jahren 2020 bis 2023?

Gemäß der internen Auswertung wurden für die Unterbringung von UMA folgende jährliche Aufwendungen aus dem Deckungskreis HzE aufgebracht:

2020: rund 1,475 Mio. Euro

2021: rund 1,719 Mio. Euro

2022: rund 2,2 Mio. Euro

2023: rund 2,3 Mio. Euro.

3. Bei wie vielen unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurde von der Stadtverwaltung in den Jahren 2020 bis 2023 eine behördliche Altersfeststellung gemäß § 42 SGB VIII oder auf der Grundlage einer anderen Rechtsnorm angeordnet bzw. durchgeführt?

Das Jugendamt der Stadt Magdeburg ist verpflichtet, eine Altersfeststellung bei allen unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII durchzuführen.

4. Bei wie vielen unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurde in den Jahren 2020 bis 2023 zur Altersfeststellung eine rechtsmedizinische Untersuchung durchgeführt? Welcher

Altersgruppe waren diese unbegleiteten minderjährigen Ausländer zugeordnet? Wie hoch waren die für die Untersuchung entstandenen Kosten? Zu welchem Ergebnis kamen diese Untersuchungen? In wie vielen Fällen konnte im Ergebnis der Untersuchung die Volljährigkeit der Person diagnostiziert werden? Bitte die Antworten nach Jahren aufschlüsseln.

In den Jahren 2020 bis 2023 lag keine Notwendigkeit vor, eine Altersfeststellung anhand einer rechtsmedizinischen Untersuchung durchzuführen.

5. *Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer werden aktuell vom Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg betreut? In welchen Jahren wurden diese UMA dem Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg vom Landesverwaltungsamt zugewiesen? Bitte die Angaben nach Altersgruppen und den Jahren der Zuweisung aufschlüsseln.*

Aktuell werden 114 unbegleitete minderjährige Ausländer vom Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg betreut.

6. *Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer wurden insgesamt in den Jahren 2015 bis 2023 vom Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg betreut?*

Jahr	Anz. UMA	Herkunft
2015	66	Afghanistan, Albanien, Eritrea, Syrien, Irak, Iran
2016	120	Afghanistan, Albanien, Eritrea, Syrien, Irak, Iran, Guinea, Somalia, Marokko, Vietnam
2017	66	Afghanistan, Albanien, Eritrea, Syrien, Irak, Iran, Libyen, Sierra-Leone, Guinea, Eritrea, Somalia, Ghana
2018	46	Afghanistan, Albanien, Eritrea, Syrien, Irak, Iran, Myanmar, Elfenbeinküste, Marokko
2019	21	Afghanistan, Somalia, Ghana, Gambia, Vietnam, Albanien, Iran, Irak, Syrien
2020	45	Algerien, Syrien, Ukraine, Iran, Afghanistan
2021	91	Afghanistan, Syrien, Türkei, Irak, Afrika
2022	246	Afghanistan, Irak, Syrien, Guinea, Ukraine, Somalia, Indien, Kamerun, Bosnien, Georgien
2023	178	Afghanistan, Syrien, Namibia, Ukraine, Kamerun, Türkei, Polen, Vietnam, Schweden
Gesamt	879	

7. *In welcher Höhe wurden die Kosten für die Betreuung, Unterbringung, medizinische Behandlung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den Jahren 2015 bis 2023 vom Bund oder vom Land Sachsen-Anhalt erstattet? In welcher Höhe hat die Landeshauptstadt Magdeburg diese Kosten selbst zu tragen gehabt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Laut Auswertung der Finanzdaten aus dem Fachprogramm NSYS lassen sich folgende Erträge ermitteln:

2020: rund 1,759 Mio Euro
 2021: rund 1,634 Mio Euro
 2022: rund 0,834 Mio Euro
 2023: rund 4,062 Mio Euro.

Anhand der vorbenannten Zahlen lässt sich ein Mehrertrag in Höhe von rund 0,595 Mio Euro erkennen. Dieser basiert auf der Refinanzierung von erbrachten Leistungen innerhalb der kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Gerhart-Hauptmann-Straße, Friedenstraße). Die Kostenerstattungspflicht des zuständigen Kostenträgers besteht natürlich

auch gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, der die eigens erbrachte Leistung über ein turnusmäßig durch das Fachamt als auskömmliches, einrichtungsbezogenes Leistungsentgelt, abrechnet.

Die Aufwendungen für die Unterbringung von UMA werden grundsätzlich in voller Höhe durch das Land refinanziert.

Der örtlich zuständige Jugendhilfeträger hat im Zuge der Abrechnung zunächst die Platzierung eines UMA anzuzeigen und damit verbunden die potenzielle Kostenerstattung gegenüber dem Land. Hier gilt es, die Frist von einem Jahr zur Wahrung des Kostenerstattungsanspruches einzuhalten.

Nach erfolgter Rechnungsbearbeitung durch den freien Träger der Jugendhilfe, werden die tatsächlich entstandenen Kosten (Betreuung, Beihilfen, Krankenhilfe, Taschengeld...) gegenüber dem Land in Rechnung gestellt. Der Eingang von Erträgen im Rahmen der Kostenerstattung ist damit abhängig vom freien Träger der Jugendhilfe, dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger sowie der Bearbeitungsdauer im Landesverwaltungsamt. Aus diesem Grund weichen die tatsächlichen Aufwendungen von den tatsächlichen Erträgen pro Haushaltsjahr voneinander ab.

8. *Die Frage 6 der Anfrage F0270/20 wird In der Stellungnahme S0434/20 wie folgt beantwortet: „Eine Aufschlüsselung wird nicht kumuliert.“ Aufgrund dieser nebulösen Aussage bzw. Nicht-Antwort muss ich wie folgt nachfragen: Zu welchem Ergebnis kamen die in den Jahren 2015 bis 2020 durchgeführten rechtsmedizinische Untersuchung der 2 UMA hinsichtlich der Minder- bzw.- Volljährigkeit?*

In den Jahren 2015 – 2023 erfolgte bei zwei männlichen UMA eine rechtsmedizinische Untersuchung zur Altersfeststellung. Die Ergebnisse der rechtsmedizinischen Untersuchungen in den Jahren 2015 bis 2020 haben ergeben, dass bereits eine Volljährigkeit vorlag.

Dr. Gottschalk